

Ein Geschenk der Natur!



hermann
hofmann GRUPPE
BASALT & DIABAS

Herhof- Basalt- und Diabas-Werk GmbH & Co. KG • Riemannstraße 1 • 35606 Solms

RP Gießen
Dezernat 53.1 – Forsten und Natuschutz I
z.Hd. Herr Krebber
Georg-Friedrich-Händel-Straße 3
D-35578 Wetzlar

Julia Kaletsch
Tel. +49 (6442) 9592 49
Fax +49 (6442) 9592 22
<mailto:jk@hh-gruppe.de>
www.hh-gruppe.de

Per Mail an: Lars.Krebber@rpgi.hessen.de
martin.heidlas@rpgi.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
JK; RH

Datum
27.08.2020

Betr. Basaltlava-Tagebau Beilsteiner Ley/ Reitelsberg in Greifenstein

Hier: 4. Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan- Süderweiterung des Betriebsteils Reitelsberg sowie die Nordwestarrondierung des Betriebsteils Beilsteiner Ley (RBP)

Korrektur der forstlichen Bilanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krebber,

bezugnehmend auf Ihre Stellungnahme vom 25.05.2020 (Gz.: RPGI-53.1-13 g8272/2-2017/6) sowie das Schreiben von Herrn RA Hauter vom 13.05.2019 möchten wir unsere Neufassungen der forstlichen Bilanzierung vom 31.07.2018, 03.06.2020 und 18.06.2020 wie folgt korrigieren:

Innerhalb der nächsten 30 Jahre soll eine Fläche von insgesamt 5,97 ha wiederbewaldet werden. Diese Fläche ist als vorübergehende Rodungsfläche zu werten und bedarf keiner Ersatzaufforstung. Für diese Fläche werden wir bei der Oberen Forstbehörde eine Sicherheitsleistung hinterlegen.

Eine Fläche von 0,7 ha soll nicht aufgeforstet werden. Hierfür ist ein Waldausgleich von 1:1 erforderlich. Eine Ersatzaufforstungsfläche von 0,5 ha ist im Bereich Beilsteiner Ley, Gemarkung Beilstein Flur 3, Flurstücke 69, 70 jeweils teilweise; vorgesehen (siehe Antragsunterlagen der 4. Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan, S. 121).

Der zu erbringende Ausgleichsumfang reduziert sich somit auf 0,2 ha. Hierfür beantragen wir gemäß § 12 Abs. 5 HWaldG die Festsetzung einer Walderhaltungsabgabe.

Forstrechtlich gilt der beantragte Eingriff damit als ausgeglichen.

Der im Basalttagebau Allendorf ermittelte Waldüberschuss von insgesamt 5,63 ha wird nicht zum Ausgleich herangezogen.

Der fälschlicherweise im oberen Bereich zu breit ausgebaute Teil des Verbindungswegs zwischen den beiden Betriebsteilen wurde zurückgebaut und soll fachgerecht wiederbewaldet werden. Auf die Herkunft des Saatgutes wird dabei geachtet. Eine Anpassung der Betriebsplangrenzen ist nicht erforderlich.

Die bisherigen Schreiben zu dieser Thematik vom 31.07.2018, 03.06.2020 und 18.06.2020 verlieren ihre Gültigkeit.

Wir bitten um Eingangsbestätigung und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ralf Hofmann
(Geschäftsführer)



Julia Kaletsch
(Projektkoordinatorin)

Herhof - Basalt- und Diabas-Werk GmbH

ANHANG